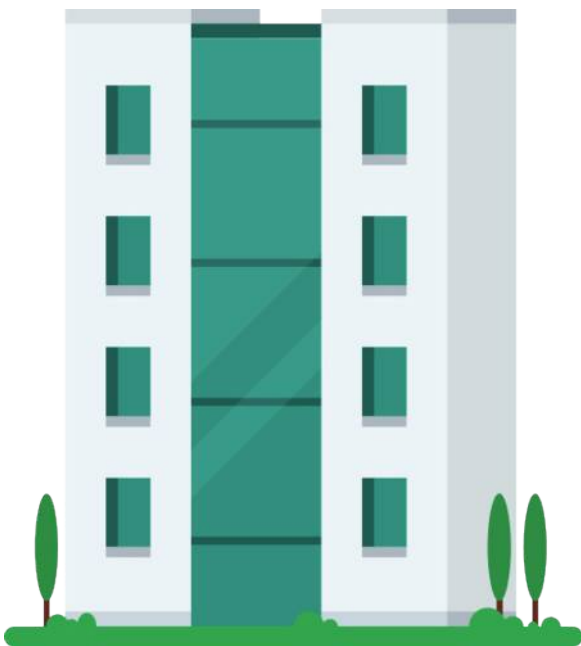


Gewerbliche Gebäudeversicherung

Entstehen Schäden an ihrer Immobilie, die z.B. durch Feuer, Blitzschlag, Sturm oder das Platzen eines Leitungswasserrohres ausgelöst werden, kommen erhebliche Kosten auf Sie zu. Mit einer Gebäudeversicherung übertragen Sie das finanzielle Risiko auf einen Versicherer.

Was zählt alles zu dem Gebäude?

Das Gebäude selbst und alle fest mit dem Gebäude verbundenen Gegenstände werden hinzugezählt.



Folgende Elemente können zusätzlich über die Gebäudeversicherung versichert werden:

Das Gebäude und Nebengebäude

- Garagen, Carports und Schuppen

Gebäudezubehör

- Terrassen, Müllcontainer, Klingel- und Briefkastenanlagen

Einbauten

- Einbauküchen, Einbauschränke, Sanitäranlagen und fest verlegte Fußbodenbeläge

Zubehör

- Soweit es zur Ausstattung zählt und fest verbunden mit dem Gebäude ist, wie z. B. Klima- und Zentralheizungsanlagen oder elektrische Rollläden



Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen

Nicht versichert sind beispielsweise Einrichtungsgegenstände (Büromöbel, lose Teppiche, Vorhänge) oder Gebrauchsgegenstände (Elektrogeräte, Computer Bilder). Diese müssen Sie über die Geschäftsinhaltsversicherung absichern.



Versicherungsschutz nur in Top-Tarifen

Platzen Ableitungsrohre, Wasser- oder Heizungsrohre außerhalb des Grundstücks, besteht Versicherungsschutz nur in Top-Tarifen. Aufgrund hoher Kosten, die infolge eines Schadens entstehen, empfehlen wir das Risiko mitzuversichern.

Wann habe ich Anspruch auf Leistungen aus der Gebäudeversicherung?

Kommt es zu Schäden am Gebäude, werden die Kosten erstattet, sofern eines dieser Ereignisse die Ursache war:

Die Gebäudeversicherung erstattet Schäden infolge von...

Feuer und Blitzschlag

- z. B. durch eine brennende Zigarette

Explosion und Implosion

- z. B. durch eine defekte Gasleitung

Leitungswasser

- z. B. nach einem Wasserrohrbruch

Sturm und Hagel

- z. B. nach einem Unwetter



Um welche Leistungen kann ich den Versicherungsschutz individuell erweitern?



Elementar-
schäden

(z.B. Überschwemmung,
Erdbeben oder Schneedruck)



Glasbruch

(unabhängig von der
Schadensursache)



Regen-/
Schmelzwasser



Überspannungs-
schäden



Unbenannte
Gefahren

(All-Risk-Deckung)

Wann habe ich keinen Versicherungsschutz?



Die Gebäudeversicherung erstattet keine Schäden infolge von...

Schäden durch Unwetter

- Viele Versicherer regulieren erst ab Windstärke 8

Vorsatz

- Selbst und vorsätzlich verursachte Schäden

Grobe Fahrlässigkeit

- Hat im Regelfall eine Leistungskürzung zur Folge

Verschleiss und Abnutzung

- Können nicht versichert werden





Hinweis bei Neubauten

Die Gebäudeversicherung leistet erst ab Bezugsfertigkeit der Immobilie. Zuvor wird im Regelfall eine prämienfreie Feuer-Rohbauversicherung über den späteren Gebäudeversicherer abgeschlossen. Diese leistet für Schäden durch Brand, Blitzschlag oder Explosion. Nicht mitversichert sind Schäden durch Leitungswasser, Sturm oder Hagel.



Hinweis

Diese Aufzählung beinhaltet wesentliche Leistungsausschlüsse und ist nicht abschließend.

Welche Zahlungen erhalte ich im Schadenfall?

- Neuwert bei Wiederaufbau: Kommt es zu einem Totalschaden an der Immobilie, leistet die Versicherung die Kosten, um die Immobilie in neuem Zustand aufzubauen.
- Zeitwert bei Auszahlung: Soll nach einem Totalschaden die Immobilie nicht wieder aufgebaut werden, wird das Alter und die Abnutzung der Immobilie bei der Ermittlung der Schadenssumme berücksichtigt (einige Top-Tarife entschädigen auch den Neuwert).
- Bei beschädigten Sachen werden die notwendigen Reparaturen erstattet.

Schadenbeispiele

Infolge eines Rohrbruchs tritt Leitungswasser aus und beschädigt Fußboden und Wände.

- Sofort-Analyse durch einen erfahrenen IT-Experten
- Sofort-Maßnahmen zur Schadensbegrenzung durch ein IT-Team
- sofern möglich Wiederherstellung der Daten und Systeme

In ein Bürogebäude wird eingebrochen. Um sich Zutritt zu verschaffen haben die Einbrecher die Rolläden beschädigt und ein Fenster eingeschlagen.

- Krisen- und PR-Beratung, um gegenüber Kunden den Vorfall professionell einzuordnen
- Kompensation der Umsatzverluste der durch die Cyber-Attacke verursachten Betriebsunterbrechung
- Übernahme von Schadensersatzansprüchen bei der Verletzung von Persönlichkeitsrechten

